

Kulaken sind auch in den Fabriken, in der Bauindustrie und sogar in Ämtern zu finden..... Die Kulaken tragen in der Vergangenheit stets als blutdürstige Ausbeuter der Arbeiter und Bauern auf..... Sie verbinden sich auch heute mit dem ausländischen Kapitalismus gegen die Arbeiterklasse und die werktätigen Bauern..... Es besteht gar kein Zweifel, die Kulaken sind die verschworenen Feinde unserer Volksdemokratie..“

(„Eszakmagyarország“, Miskolc, 4.1.1955.)

DOKUMENT 110

(UNGARN)

„Die Kulakenfrage in Jászkeser“.

(Auszüge aus einem Artikel von István A l m a s i)

..... Genosse B i r k a s von dem Partei- und Exekutiv-Komitee der Gemeinde sagt folgendes: „Wir haben zwar zur Zeit der Wahlen davon gesprochen, dass man die Agitation der Kulaken bekämpfen muss, doch haben wir uns schon seit langem nicht mehr ausführlich mit der Kulakenfrage befasst. Und jetzt herrscht, wie ich feststellen muss, ein Klassenfriede.“ Was Genosse B i r k a s sagte, gilt auch für die Grundorganisationen.

In dem Beschluss unseres III. Parteikongresses heisst es:

„Die Politik der Einschränkung der Kulaken ist unverändert weiterzuführen. Es ist energisch gegen sie vorzugehen, wenn sie ihr Abgabesoll nicht erfüllen, wenn sie keine Steuern zahlen, wenn sie gegen die Produktionsgemeinschaften und gegen die Volksdemokratie agitieren. In dieser Richtung muss dem Liberalismus ein Ende gemacht werden, der sich bei unseren Partei- und Staatsorganen stellenweise bemerkbar macht.“.....

Als Kulak ist derjenige zu bezeichnen, der längere Zeit hindurch regelmässig von der Ausbeutung anderer lebte oder lebt, unabhängig davon, wieviel Joch Land er gegenwärtig besitzt. Aus alledem geht klar hervor, dass in Jászkeser nicht nur die geringe Anzahl von Personen als Kulaken betrachtet wird, die auf Grund ihrer jetzigen wirtschaftlichen Lage verpflichtet ist, fünf Prozent mehr abzuliefern als die mittleren Bauern, sondern auch diejenigen, die einen Teil ihrer Felder in den vergangenen Jahren dem Staate angeboten hatten, bleiben ihrer ausbeutenden Vergangenheit wegen unverändert Kulaken, Feinde des werktätigen Volkes.....“

(Aus: „Szabad N&%>“ vom 11. Januar 1955).

Da es keine legale Definition des Begriffs „Kulak“ gibt, ist hier dem Ermessen der staatlichen Organe weitester Spielraum gelassen.

DOKUMENT 111

(TSCHECHOSLOWAKEI)

„Einteilung der Bauern in Klassen“.

Bei Feststellung der Klassenzugehörigkeit eines angeklagten Bauern muss das Gericht vor allem feststellen, ob die Merkmale, welche die Dorffreien charakterisieren, gegeben sind, d.h. es muss alle schwerwiegenden Umstände berücksichtigen, besonders aber auch, welche Wirtschaftsgebäude oder andere Gebäude der Angeklagte besitzt und in welchen Formen er die Arbeiter ausbeutet, oder ausgebeutet hat, ganz besonders, wie er die mittleren und kleinen Bauern ausbeutet, und wie seine Klassenzugehörigkeit von den Arbeitenden in seiner Umgebung beurteilt wird.

(Entscheidung des Obersten Gerichtes vom 7. Februar 1953, 2 Tz 14/53). Das Bezirksgericht in Nove Mesto n. Váhom verurteilte den Angeklagten wegen der Straftat der Sabotage im Sinne des § 85, Abs. 1 Ziff. a) des Strafgesetzbuches, welche er dadurch begangen hat, dass er im Jahre 1951 und im Jahre 1952 sein Ablieferungssoll nicht erfüllte, und zwar handelte